



Beschlussvorlage Nr. 2017/164

01.09.2017

Federführend: Oberbürgermeister
Stephan Neher

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Interdisziplinäre Substitutionsambulanz - Kostenbeteiligung der Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.09.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Die Notwendigkeit einer Substitutionsambulanz, errichtet durch die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH, mit den Bereichen Ambulanz, Psychosoziale Beratung und Betreuung, Tagesstätte, ganztägige Tagesrehabilitation und Ambulant betreutes Wohnen in der Universitätsstadt Tübingen, wird grundsätzlich bejaht.
2. Die Stadt Rottenburg am Neckar beteiligt sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen mit dem Landkreis Tübingen und den Städten Tübingen und Mössingen frühestens im Jahr 2019 für maximal 2 Jahre mit rund 6.000 € jährlich an der Warmmiete für die Substitutionsambulanz.
3. Die Stadt Rottenburg am Neckar beteiligt sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen mit dem Landkreis Tübingen und den Städten Tübingen und Mössingen, frühestens im Jahr 2019, mit rund 4.000 € jährlich, an der Warmmiete für die Tagesstätte.

Anlagen:

1. Kostenaufteilung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Marina Teichert
Referentin der Verwaltungsspitze

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019	4120000032	43120000	10.000 EUR
2020	4120000032	43120000	10.000 EUR
2021 ff.	4120000032	43120000	4.000 EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Hintergrund:

Schon im Jahr 2013 wurde der Landkreis Tübingen im Rahmen des kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention auf die zukünftig problematische Versorgungslage der ambulant substituierten chronisch suchtkranken Patientinnen und Patienten aufmerksam gemacht.

2014 wurde zur Bearbeitung im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz seitens der Kreisärzteschaft der Themenvorschlag „Sicherstellung der Substitutionsbehandlung im Landkreis Tübingen“ eingereicht. Als Problemanzeige wurden die altersbedingte Schließung von ambulanten Substitutionspraxen und der absehbare Mangel an Nachfolgern im Bereich dieser Basisversorgung von Opiatabhängigen beschrieben.

Die ambulant niedergelassenen Ärzte, die die Substitutionsbehandlung anbieten, weisen im Rahmen ihres Qualitätszirkels gegenüber dem Landkreis Tübingen ebenfalls auf bevorstehende Engpässe in der Versorgung substituierter Patientinnen und Patienten hin, sofern nicht in absehbarer Zeit alternative Angebote geschaffen würden.

Um die Versorgung und Betreuung von suchtkranken Menschen, die abstinent leben und auf Ersatzstoffe angewiesen sind, zu gewährleisten, haben sich der Landkreis und die drei Großen Kreisstädte Tübingen, Rottenburg und Mössingen in mehreren Abstimmungsgesprächen, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse, auf eine anteilmäßige gemeinsame Anschubfinanzierung und im Rahmen der Daseinsvorsorge auf eine gemeinsame Finanzierung der Warmmiete der Tagesstätte verständigt.

Sachstand:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kassen-ärztlichen Vereinigung (KV). Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fördert der Landkreis die psychosoziale Begleitung und Beratung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen

aufgrund einer Verwaltungsvorschrift-PSB/KL des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden Württemberg. Die Förderung der Maßnahmen zur Tagesstrukturierung und Wiedereingliederung basieren auf dem Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabebehinderter Menschen) und dem SGB XII (Sozialhilfe).

Als Folge eines fachlichen Diskurses mit den Experten und Vertretern der Institutionen der ambulanten und stationären Suchthilfe, sowie der Notwendigkeit der Vermeidung einer Versorgungs-lücke, hat die Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung des Universitätsklinikums (UKT) und die Suchtberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv) im Jahr 2015 einen gemeinsamen Entwurf für eine Konzeption zur Errichtung einer interdisziplinären Substitutionsambulanz erarbeitet.

Der Entwurf der Konzeption beinhaltet folgende Module:

Bereich	Räume	Träger
Substitutionsambulanz	225 m ²	Universitätsklinikum
Psychosoziale Beratung und Betreuung	18 m ²	bwlv*
Tagesstrukturierende Angebote (Tagesstätte)	115 m ²	bwlv*
Summe	358 m²	

* bwlv = Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Weitere Module, die zu diesem Angebot hinzukommen:

Bereich	Räume	Träger
Ganztägige Tagesrehabilitation	508 m ²	bwlv* - Rentenversicherung
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	196 m ²	bwlv*
Summe	704 m²	

* bwlv = Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Zur Konzipierung des Bauvorhabens und dessen Umsetzung konnte als Investor die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH gewonnen werden. Das Gebäude soll im Stadtgebiet Tübingen, Am Kupferhammer, entstehen. Ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung – liegt bereits vor. Voraussetzung für die Realisierung sind langfristige Mietverträge (20 Jahre). Die Kreisbaugesellschaft plant, das entsprechende Grundstück von der Stadt Tübingen zu kaufen. Entsprechende Verhandlungen wurden bereits geführt.

Nach Aufstellung des Finanzierungsplanes waren sich alle Netzwerkpartner einig, dass, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Praxisbetrieb sich amortisiert, eine zweijährige Überbrückungsphase eingeplant werden sollte. In dieser Phase wird die Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung für die Kosten der Anmietung mit Hilfe kommunaler Mittel notwendig sein, um die Wirtschaftlichkeit des Ambulanzbetriebes nicht zu gefährden.

Finanzierung:

Die Verwaltungen der drei Großen Kreisstädte und des Landkreises haben sich in mehreren Abstimmungsgesprächen auf eine anteilmäßige gemeinsame Anschubfinanzierung verständigt, die sich wie folgt zusammensetzt:

a.) Miete Substitutionsambulanz (Anschubfinanzierung maximal zwei Jahre)

Die geschätzte jährliche Warmmiete für die Substitutionsambulanz wird ca. 40.000 Euro pro Jahr betragen. Da die Substitutionsambulanz nicht von Beginn an voll ausgelastet sein wird, wollen sowohl das Universitätsklinikum, als auch die Kreisbaugesellschaft, dass die Deckung der prognostizierten Finanzierungslücke durch Dritte übernommen wird.

Davon übernimmt die Stadt Rottenburg am Neckar zusammen mit den Städten Tübingen und Mössingen 43 % (ca. 17.200 €) und der Landkreis 57 % (ca. 22.800 €) des Abmangels in den ersten zwei Jahren. Der Betrag in Höhe von 17.200 € pro Jahr für die drei Großen Kreisstädte wird nach der Anzahl der Substituierten wie folgt aufgeteilt:

- Stadt Rottenburg am Neckar 6.020 € pro Jahr (35 %)
- Universitätsstadt Tübingen 9.116 € pro Jahr (53 %)
- Stadt Mössingen 2.064 € pro Jahr (12 %)

b.) Miete Tagesstätte

Die geschätzte jährliche Warmmiete der tagesstrukturierenden Angebote wird ca. 20.000 € pro Jahr betragen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen die Stadt Rottenburg am Neckar und die Städte Tübingen und Mössingen zusammen 55 % (ca. 11.000 €) und der Landkreis 45 % (ca. 9.000 €) der Warmmiete. Die Finanzierung der tagesstrukturierenden Angebote wird im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse, dauerhaft erfolgen. Der Betrag in Höhe von 11.000 € pro Jahr für die drei Großen Kreisstädte wird nach der Anzahl der Substituierten wie folgt aufgeteilt:

- Stadt Rottenburg 3.850 € pro Jahr (35 %)
- Universitätsstadt Tübingen 5.830 € pro Jahr (53 %)

- Stadt Mössingen 1.320 € pro Jahr (12 %)

Das Universitätsklinikum hat bei der Kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf eine Institutsermächtigung gestellt und klärt finanzielle Fördermöglichkeiten derzeit noch ab.

Die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH plant, Ende des Jahres 2017 das Baugesuch einzureichen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes in der Tübinger Weststadt kann im Sommer/Herbst 2019 gerechnet werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge an diesem Projekt mit dem vorgeschlagenen Betrag zu beteiligen. Der Beschluss ist durch den Gemeinderat zu fassen, da dem Gemeinderat gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 14 die Übernahme freiwilliger Aufgaben obliegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017 wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Universitätsklinikums Tübingen – Sektion für Suchtmedizin und Suchtforschung - anwesend sein und die Grundzüge der interdisziplinären Substitutionsambulanz vorstellen.